



## Ausbildungs- und Zuschussvertrag

zwischen

dem Musikverein Bubenhausen e.V. und dem Erziehungsberechtigten des/der Musikschülers/in

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Instrument

### I. Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Die musikalische Jugendausbildung wird vom Musikverein Bubenhausen e.V. organisiert und von privaten Musiklehrern, von der Musikschule Weißenhorn oder vereinseigenen Ausbildern auf privater Basis durchgeführt. Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich zu einem zwischen Lehrer und Schüler vereinbarten Zeitpunkt statt. Als Unterrichtsort ist der Proberaum des Musikvereins Bubenhausen e.V. anzustreben.
2. Die Ausbildung beginnt zum Schuljahresanfang. Während der gesetzlichen Schulferien ruht der Unterricht. Die Gesamtdauer der Ausbildung richtet sich nach den Fähigkeiten des/der Schülers/in, wobei fünf Jahre nicht unterschritten werden sollten.

### II. Pflichten des/der Musikschülers/in

1. Der/die Schüler/in nimmt regelmäßig und pünktlich an den Unterrichtsstunden teil.
2. Der/die Schüler/in bereitet sich durch regelmäßiges Üben nach den Anweisungen des Musiklehrers auf jede Musikstunde vor.
3. Der/die Schüler/in absolviert die D1-Bläserprüfung des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes e.V. nach zwei bis drei Jahren Ausbildungsdauer, abhängig von dessen/deren Fähigkeiten.

### III. Mitwirken im Verein

1. Der/die Schüler/in wirkt in den Jugendensembles des Musikvereins Bubenhausen e.V. mit. Der Eintritt ist je nach Ausbildungsfortschritt nach etwa zwei Jahren anzustreben und erfolgt nach Abstimmung des Musiklehrers und des Ensembleleiters. Der/die Schüler/in besucht regelmäßig die Ensembleproben und nimmt aktiv an den Veranstaltungen des Ensembles teil.
2. Das Bestehen der D2-Prüfung ermöglicht einen vorzeitigen Eintritt mit 16 Jahren in die aktive Kapelle des Musikvereins Bubenhausen e.V. Ansonsten tritt der/die Schüler/in mit 17 Jahren der Kapelle bei. Der Beitritt erfolgt im Herbst nach Erreichen des jeweiligen Alters.
3. Die jeweiligen Ensembleleiter können nach Befähigung des/der Schülers/in und Bedarf in begründeten Ausnahmefällen Sonderregelungen treffen.
4. Der/die Schüler/in engagiert sich nach der eigenen Befähigung und Bedarf bei Veranstaltungen des Musikvereins Bubenhausen e.V., bzw. der Jugendensembles im außermusikalischen Bereich.

#### **IV. Kosten**

1. Die Kosten für die Beschaffung des Instrumentes sind vom Erziehungsberechtigten des/der Musikschülers/in selbst zu tragen. In Ausnahmefällen können vom Musikverein Bubenhausen e.V. vereinseigene Instrumente entliehen werden.
2. Die Kosten für die musikalische Jugendausbildung (Lehrerhonorar, Literatur) sind vom Erziehungsberechtigten des/der Schülers/in zu tragen.
3. Der Musikverein Bubenhausen e.V. übernimmt über die gesamte Ausbildungsdauer ein Drittel des Musiklehrerhonorars. Der entsprechende Betrag wird halbjährlich auf das Konto des Erziehungsberechtigten überwiesen. Sofern es die wirtschaftlichen, bzw. finanziellen Verhältnisse des Musikvereins Bubenhausen e.V. erfordern, kann der gewährte Zuschuß zum Jahreswechsel verändert werden.

#### **V. Sonstige Vereinbarungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Der/die Schüler/in erkennt die Satzung des Musikvereins Bubenhausen e.V. vom 05.01.2016 an und wird Mitglied im Musikverein Bubenhausen e.V.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Musikverein Bubenhausen e.V.

---

Erziehungsberechtigte/r der/der Schülers/in

1. Vorsitzende/r

#### **VI. Angaben zur Person**

##### 1. Musikschüler/in:

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Instrument

##### 2. Erziehungsberechtigte/r:

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Straße

---

PLZ, Wohnort

---

Telefon

---

E-Mail

##### 3. Bankverbindung Erziehungsberechtigte/r:

---

Kreditinstitut

---

BIC

---

IBAN

Die Angaben werden im Sinne des Datenschutzes vertraulich behandelt.